

hund, *veltrus* ist der spezifisch romanisch(-keltische) Ausdruck für diesen bzw. für eine besondere Art Hetzhund (Windhund, *viaudre*). Dieser Ausdruck mag, da er auch in der *Lex Burgundionum* erscheint, im Süden gebräuchlich gewesen und von da nach dem Norden vorgedrungen sein¹. In der *Emendata* sieht man deutlich, wie sich später die Spezialitäten immer mehr gehäuft haben².

Die Zufügung des *veltrus* erklärt sich also ganz harmlos und es bedarf keiner Rezeptionsvermutungen. Dazu aber betrachte man den Wortlaut der *Lex Burgundionum*: *Si quis canem veltravum aut segutium vel petrunculum praesumpserit involare*. Der *petrunculus* — ein für die Gebirgsjagd verwendeter Hund — ist in der *Lex Salica*, dem angeblichen Urbilde der *Lex Burgundionum* überhaupt nicht genannt, die beiden anderen stehen in umgekehrter Reihenfolge. Zudem sind alle drei Hundearten in einer Norm zusammengefasst, während in der *Lex Salica* mehrere Einzelbestimmungen (wir würden sagen: Paragraphen) auf einander folgen. Dazu die ganz verschiedene Rechtsfolge, die bei den Burgundern volkstümlicher Sitte entspricht und nicht im entferntesten aus der *Lex Salica* rezipiert ist. Bleibt also nur übrig, dass in der *Lex Burgundionum* und in der *Salica* Klasse A der *veltrus* und der *segusius* neben einander genannt sind, zwei ganz bekannte Jagdhundarten! Deshalb braucht die Bestimmung der *Lex Burgundionum* gewiss nicht aus der A-Klasse der *Salica* entnommen zu sein und der Archetyp der A-Klasse bereits ca. 517 als Urtext der *Salica* existiert zu haben. Zudem — wenn wirklich Zusammenhänge beständen — könnte ja die A-Klasse die *Lex Burgundionum* benutzt haben oder eine gemeinsame dritte Quelle, z. B. ein verlorenes Stück des *Euricianus*. Solche Vermutungen sind aber ganz müssig. Auch wenn in zwei Gesetzen zufällig Hengst und Stute neben einander genannt sind, braucht ja keine Rezeption vorzuliegen.

Nicht anders aber steht die Sache für den Habicht in der *Lex Sal.* 7 und *Lex Burgundionum* 98 — nur noch ungünstiger für Krammer, weil der Habicht in allen Hss. des Titels *de furtis avium* der *Lex Salica* an erster

1) Vgl. Hahn, Kulturpflanzen und Haustiere 369; Diez, Et. W. B. 339; Geffcken 112. 2) Vgl. übrigens Hincmar, *de ordine palatii* (Ed. Krause) cap. 17, p. 15, Z. 17: *vel etiam alii ex latere, sicut bersarii, veltrarii, beverarii*. . . .